



COVID-19-PRÄVENTIONSKONZEPT UTC ROT-WEISS BISAMBERG

Stand: 14.4.2021

Jegliche Teilnahme am Trainingsbetrieb und die Sportausübung erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei stehen natürlich weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen im Verein und auf der Sportstätte an oberster Stelle.

1. Verhaltensregeln auf der Sportanlage

- a. wer sich krank fühlt bzw. Symptome aufweist, darf die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause
- b. eigene Trinkflasche und Handtuch mitbringen
- c. wenn möglich, bereits umgezogen auf der Anlage erscheinen und nach dem Spielen zu Hause Duschen
- d. Auf einem Tennisplatz dürfen sich nur Erwachsene aus einem Haushalt plus deren minderjährige Kinder und ein weiterer Angehöriger bzw. eine enge Bezugsperson befinden.
- e. Mindestabstand 2 Meter (Ausnahme für erforderliche Sicherungs- und Hilfeleistungen)
- f. Tragen einer FFP2-Maske (Ausnahmen: die eigentliche Sportausübung)
- g. nach dem Betreten bzw. vor dem Verlassen der Sportstätte entweder Hände waschen oder Hände desinfizieren
- h. keine Begrüßungen und Verabschiedungen mit Körperkontakt (Handshake)
- i. Es gilt stets, die aktuellen Vorgaben der Vereinsführung bzw. des Sportstättenbetreibers einzuhalten

2. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

- a. Die Verhaltensregeln auf der Sportanlage (Punkt 1) sowie die Hygiene- und Reinigungsmaßnahmen (Punkt 3) gelten grundsätzlich auch für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur.
- b. Punkt 1 gilt nicht für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Gruppentraining mit max. 10 Personen zuzüglich max. 2 volljährige Betreuungspersonen ist zwischen 6 und 20 Uhr möglich. Dabei darf auch der Mindestabstand von 2 Meter kurzfristig unterschritten werden – das Doppelspiel ist somit für Kinder und Jugendliche möglich. Die Trainer müssen wöchentlich einen negativen Antigen- oder PCR- Test vorlegen. Erfolgt dies nicht, müssen sie auch auf dem Platz eine FFP2-Maske tragen. Es besteht keine Testverpflichtung für die Kinder und Jugendlichen.
- c. Bälle werden nach Möglichkeit über Sammelröhren eingesammelt, um den Kontakt mit dem Ball möglichst gering zu halten. Nach jedem Training sind die Sammelröhren zu desinfizieren.
- d. Der Trainingsbetrieb ist in allen anderen Altersbereichen ausschließlich mit Personen aus maximal einem Haushalt plus deren minderjähriger Kinder möglich. Es besteht keine Testpflicht für Trainer, die mit Erwachsenen arbeiten.
- e. Das Training darf nicht in geschlossenen Räumlichkeiten stattfinden.
- f. Physischer Kontakt zwischen Spielern untereinander bzw. zwischen Spielern und Trainer ist zu vermeiden, der 2-Meter-Abstand ist einzuhalten.
- g. Es wird empfohlen, dass die Spieler persönliche Trainings- und Spielgeräte insbesondere Schläger, selbst mitbringen.
- h. Bei Benutzung von Hilfsmitteln ist darauf zu achten, dass diese regelmäßig desinfiziert bzw. nur vom Trainer benutzt werden.
- i. Zuseher bei Trainings sind nicht gestattet.
- j. Auf der Sportstätte können auch mehrere Gruppen parallel trainieren, falls eine Durchmischung ausgeschlossen werden kann.
- k. Die Trainer führen über alle Gruppen- und Einzeltrainings eine Anwesenheitsliste. Diese enthält Vor- und Familiennamen, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse mit Datum und Uhrzeit des



UTC Rot-Weiss Bisamberg
Unterer Mühlweg 4, 2102 Bisamberg
E-Mail: utc-bisamberg@sportunion.at
ZVR-Zahl: 171488792



Betretens der Sportstätte. Diese Daten werden der Bezirksverwaltungsbehörde auf Verlangen zur Verfügung gestellt und müssen nach 28 Tagen gelöscht werden.

- l. Die Trainer sind für die Einhaltung der Richtlinien während des Trainings verantwortlich
- m. Bei Nichtbefolgung der Verhaltensregeln können die Trainer die Sportler von der Sportausübung ausschließen

3. Hygiene- und Reinigungsmaßnahmen

- a. Die Mitglieder werden dazu angehalten sich vor und nach der Sportausübung die Hände zu waschen oder zu desinfizieren
- b. Desinfektionsmittel für Hände und Oberflächen werden vom Verein an mehreren Stellen auf der Sportanlage, u.a. auch auf den Tennisplätzen bereitgestellt
- c. Desinfektion gemeinsam genutzter Sportgeräte, falls diese desinfiziert werden können

4. Auftreten eines Sars-CoV-2-Verdachtsfalls bzw. -Infektion

- a. Der Verein informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde, wenn eine Person aufgrund von Symptomen die Sportanlage verlassen muss. Die weiteren Schritte werden von der Gesundheitsbehörde verfügt. Der Verein unterstützt die Umsetzung der Maßnahmen durch Dokumentation des Vereins/der Trainer, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes
- b. Bei Minderjährigen, sofortige Verständigung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
- c. Ist die betroffene Person nicht mehr auf der Sportanlage, ist unverzüglich die Gesundheitshotline (1450) und die Vereinsführung zu kontaktieren

Jeder am Trainings- und Wettkampfbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!

Die Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen können jederzeit aktualisiert werden. Alle männlichen / weiblichen Bezeichnungen gelten geschlechtsneutral.

Kontaktdaten COVID-19-Ansprechpersonen

Vor- und Zuname: Christian Weiss

I Bernhard Müllner

Telefonnummer: 0664 22 00 363

I 0664 849 19 83

E-Mailadresse: christian.weiss@sonorys.at

I bernhard.muellner@hotmail.com

Kontaktdaten der zuständigen Gesundheitsbehörde

Name: Bezirkshauptmannschaft Korneuburg

Telefonnummer: 02262 / 9025 - 0

E-Mailadresse: post.bhko@noel.gv.at